

- Auszug -

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602	Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	30
Kap. 0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	50
Kap. 0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes – VZG (Landesbetrieb)	54
Kap. 0607	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	64
Kap. 0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	86
Kap. 0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	112
Kap. 0610	Stiftung Universität Göttingen	122
Kap. 0612	Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –	134
Kap. 0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	144
Kap. 0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	156
Kap. 0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	168
Kap. 0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	180
Kap. 0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	194
Kap. 0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	206
Kap. 0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	218
Kap. 0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	228
Kap. 0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	238
Kap. 0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	250
Kap. 0625	Niedersächsische Technische Hochschule	264
Kap. 0628	Stiftung Universität Lüneburg	274
Kap. 0629	Stiftung Universität Hildesheim	288
Kap. 0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	298
Kap. 0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	310
Kap. 0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	324
Kap. 0634	Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen (Landesbetrieb)	336
Kap. 0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	348
Kap. 0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	362
Kap. 0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover - (budgetiert)	376
Kap. 0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	388
Kap. 0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	400
Kap. 0649	Institut für Vogelforschung – Vogelwarte Helgoland – in Wilhelmshaven-Rüstersiel	408
Kap. 0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	414
Kap. 0651	Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	420
Kap. 0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	432
Kap. 0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	444
Kap. 0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	458
Kap. 0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	468
Kap. 0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	478
Kap. 0665	Museen	486
Kap. 0674	Förderung der nichtstaatlichen Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung	494
Kap. 0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	518
Kap. 0676	Denkmalpflege	546
Kap. 0677	Öffentliche Gärten	558
Kap. 0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	562
Kap. 0679	Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	564
Kap. 0680	Erwachsenenbildung	566
Kap. 0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	576
Kap. 5061	Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	582

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

C. Sonstige Veränderungen

Die Entscheidung des Bundes vom 27.05.2014, ab dem 01.01.2015 die Finanzierung des BAföG zu 100% zu übernehmen, ist bei der Aufstellung des Haushalts im Kapitel 0605 und 5061 berücksichtigt worden.

Gemäß Artikel 16 Haushaltsbegleitgesetz 2015 wird die Niedersächsische Technische Hochschule im Jahr 2015 ausgesetzt.

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:
 - a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschuloptimierungskonzept geboten ist, die in den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.
 - b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.
 - c) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur kann die bei den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 veranschlagten Planstellen in Fächern, die an der Lehrerausbildung beteiligt sind, sowie Planstellen zur Förderung des hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan) in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umsetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):
 - a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:
 - Anlage 1 Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anlage 2 Kapitalflussrechnung
 - Anlage 3 Kurzfassung des Geschäftsberichts
 - Anlage 4 Zusammenfassung der Zielvereinbarung
 - b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:
 - Kap. 0610 Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
 - Kap. 0612 Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
 - Kap. 0613 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
 - Kap. 0615 Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
 - Kap. 0617 Leibniz Universität Hannover
 - Kap. 0628 Leuphana Universität Lüneburg
 - Kap. 0631 Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
 - Kap. 0634 Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst - HAWK - Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
 - Kap. 0637 Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

Globale Minderausgabe in Höhe von 6,063 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		41	218	-177	356
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		448	448	—	578
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		800	—	+800	—
A U S G A B E N							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	64.242	62.637	+1.605	61.488
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.009	1.175	-166	1.175
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	560	343	+217	296
Abschluss Kapitel 0616							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.289	666	+623	
		Summe der Einnahmen		1.289	666	+623	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65.280	63.841	+1.439	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	560	343	+217	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.840	64.184	+1.656	
		Zuschuss		64.551	63.518	+1.033	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 31.057.024 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.828.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -1.560.654,63 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag i.H.v. -308.822 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligung:

Wirtschaftsförderung Goslar GmbH	1.500 EUR (Gesellschafteranteil)
-------------------------------------	-------------------------------------

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.188.500	63.799.400	61.353.259
ab) Vorjahre	1.091.500	41.600	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	4.040.000	3.467.164
c) von anderen Zuschussgebern	17.000.000	15.000.000	16.187.290
Zwischensumme 1.:	89.280.000	82.881.000	81.007.713
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	560.000	343.000	296.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	7.000.000	3.637.266
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	4.000.000	9.135.109
Zwischensumme 2.:	8.560.000	11.343.000	13.068.375
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.260.000	2.865.154
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	300.000	200.000	295.000
Zwischensumme 3.:	300.000	1.460.000	3.160.154
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.000.000	8.000.000	8.841.557
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	400.000	253.812
c) Übrige Entgelte	60.000	60.000	52.660
Zwischensumme 4.:	9.360.000	8.460.000	9.148.029
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	1.505.715
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	12.000
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	50.000	82.994
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	170.000	117.463
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.800.000	13.000.000	12.384.257
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.000.000	9.000.000	9.046.264
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	2.500.000	1.547.696
Zwischensumme 7.:	10.950.000	13.220.000	12.584.714
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.300.000	4.000.000	3.260.529
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.200.000	1.756.173
Zwischensumme 8.:	5.100.000	5.200.000	5.016.702
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	53.000.000	51.609.000	51.243.378
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.500.000	13.334.000	14.130.491
(davon: für Altersversorgung)	3.351.400	2.935.700	5.418.885
Zwischensumme 9.:	67.500.000	64.943.000	65.373.869
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.000.000	9.000.000	8.986.725

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.000.000	5.500.000	7.195.444
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	3.800.000	3.714.773
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	2.012.476
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000.000	7.900.000	8.027.806
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	880.000	800.000	813.985
f) Betreuung von Studierenden	700.000	600.000	611.177
g) Andere sonstige Aufwendungen	14.000.000	17.256.000	20.925.344
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.000.000	11.343.000	18.954.185
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	2.500.000	1.199.617
Zwischensumme 11.:	36.580.000	37.856.000	43.301.005
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	10.000	6.058
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	5.000	1.796
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	270.000	370.000	-2.187.339
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	350.000	180.419
18. Sonstige Steuern	20.000	20.000	15.389
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-2.383.147
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.821.607
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	10.000.000	6.000.000	11.792.853
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-10.000.000	-6.000.000	-10.879.334
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	140.600
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	492.579

Bewirtschaftungsvermerke:

1. gelöscht
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in EGr. 8 eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.383
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.823
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-51
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	9.908
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.169
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.067
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	14.219
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	36
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.118
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-324
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-18.406
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-4.187
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.753
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	22.566

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.566
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Zukunftsvertrag II

Der Zuschuss des Landes war auch im Jahre 2013 durch den Zukunftsvertrag II gesichert. Der Vertrag gilt für die Jahre 2011 bis 2013. Ab dem Jahr 2014 findet der am 12. November 2013 abgeschlossene Hochschulentwicklungsvertrag Anwendung.

1.2 Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen

Die Zielvereinbarung enthält Leitlinien zur Entwicklungsplanung der Hochschule und quantifizierbare Ziele im Bereich der Profilierung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten, der Förderung akademischer Karrieren, der Qualitätsentwicklung und für den Hochschulbau. In der Studienangebotszielvereinbarung 2013/2014 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch erfolgreich neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden.

1.3 Führung/Steuerung der Universität

Zentrale Gremien

Im Jahr 2013 trat der Senat zu insgesamt neun Sitzungen zusammen. Schwerpunktmäßig hat sich der Senat mit Entwicklungsplanung, Zielvereinbarung, Berufungsangelegenheiten, Selbstverwaltungs- und Gleichstellungsangelegenheiten befasst. Der Hochschulrat hat zweimal getagt.

Instrumente zur Ressourcensteuerung

Das Managementsystem zur Information, Kommunikation und Evaluierung (MAIKE) stellt dem Präsidium auch weiterhin Grundlagen für seine Entscheidungen bei der Zuordnung von Ressourcen, Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Gewährung von Leistungsbezügen usw. zur Verfügung. Das TUC^{plus}-Konzept eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen Schwerpunkt bei der Betrachtung der Werkstätten, Laboratorien, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung liegt, wird fortgesetzt. Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2013 in Höhe von 1.400 T€ wiederum nach einer hochschulinternen Formel unter Berücksichtigung von Leistungs- und Erfolgsparametern vergeben worden.

Familiengerechte Hochschule

Die TU Clausthal ist seit 2007 mit dem Grundzertifikat "Familiengerechte Hochschule" der Beruf- und -Familie gGmbH ausgezeichnet. Das Zertifikat ist im Jahr 2013 erneuert worden. Zur Erfüllung von Gleichstellungsstandards ist ein spezielles Budget eingerichtet, um zusätzlich weibliches wissenschaftliches Personal auf allen Qualifikationsstufen einzustellen und erziehungszeitbedingten Ausfall von wissenschaftlichem Personal adäquat abzufangen.

1.4 Studienangebot

Im Wirtschaftsjahr 2013 verringerte sich der Anteil der Diplomstudierenden an der TU Clausthal auf nunmehr 9,8 % (454 von 4.624). Damit nähert sich die Universität weiterhin zügig dem Ziel, die auslaufende Betreuung bis zum Jahr 2016 zu beenden.

Für die Studiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik (B. Sc., M. Sc.) wurde die Reakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc, M. Sc.) sowie Geoenvironmental Engineering (M. Sc.) befinden sich im Re-Akkreditierungsverfahren.

1.5 Forschungsangebot

Die TU Clausthal hat als strategische Eckpunkte ihrer Entwicklungsplanung die Themenfelder

- Materialien und Maschinen
- Energie- und Rohstoffe und
- Komplexe Systeme und Simulation

festgelegt, die wiederum den Zentren entsprechen, in denen die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten verstärkt bündelt:

- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM)
- Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar und
- Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ) in Kooperation mit der Universität Göttingen.

Eine langjährige Zusammenarbeit besteht mit der Clausthaler Umwelttechnik Institut GmbH. Daneben kooperiert die Universität eng mit der Projektgruppe „Faseroptische Sensorsysteme“ des Fraunhofer Heinrich-Hertz-Instituts in Goslar. Die Gruppe unter der Leitung eines Professors der TU Clausthal wurde Ende 2013 in eine Dauereinrichtung mit Bund-Länder-Finanzierung überführt.

1.6 Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist für die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal zuständig. Zu den Aufgaben des IZC gehören u. a. die Pflege und der Aufbau von Hochschulkooperationen in der ganzen Welt. Im vergangenen Jahr hat das IZC die Kontakte mit bestehenden Partnern intensiviert und neue Kontakte geknüpft. Incoming- und Outgoing-Aktivitäten, Sprachausbildung und interkulturelles Training sind weitere Schwerpunkte.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

1.7 Auslastung

Die Kapazitätsrechnung 2013 weist für die TU Clausthal eine Auslastung von knapp über 100 % aus und hält damit das Niveau des Vorjahres.

1.8 Personalentwicklung

Die Hochschule wird strukturelle Maßnahmen ergreifen, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Zentren finanziell unterstützen. Das Präsidium gewährleistet weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (W2, W3) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen.

1.9 Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtstudentenzahl von 4.624 hat die TU Clausthal 2013 das Ziel von 4500 Studierenden übertroffen. Dieser anhaltend positive Trend lässt sich vor allem durch die geburtenstarken Jahrgänge insbesondere in den alten Bundesländern erklären. Die Effekte aus den doppelten Abiturjahrgängen und dem Wegfall der Wehrpflicht haben keinen signifikanten Einfluss mehr. Grundsätzlich aber hat sich die Zahl der Studienberechtigten auf einem hohen Niveau stabilisiert.

1.10 Bauliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:

- Neubau des Clausthaler Zentrums für Materialtechnik;
- der neu erstellte Eingang an historischer Stelle des Hauptgebäudes;
- der Neubau eines Kunstrasenkleinspielfeldes für den Hochschulsport;
- der Neubau von Laborräumen für das Institut für Technische Chemie im Gebäude 1820 – Physikalische Chemie, der einen Umzug des Instituts ermöglichte

Gut im Zeitplan liegt der Neubau für das Forschungszentrum „Drilling-Simulator“ in Celle. Nach dem Baubeginn im April 2013 soll das Gebäude für den Drilling Simulator im Juni 2014 fertiggestellt und der Technischen Universität Clausthal übergeben werden.

2 Ertragslage

2.1 Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 62.930 T€ im Jahr 2012 um 1.442 T€ auf 61.488 T€ im Jahr 2013 zurückgegangen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Wegfall einmalig veranschlagter Haushaltsmitteln für die Ablösung älterer Forderungen an das Land in Höhe von 1.459 T€ sowie zusätzlicher Mittel in Höhe von 17 T€ zur Ausfinanzierung einer W 3-Stelle.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von 945 T€ (im Vorjahr 966 T€) festgelegt. Entsprechend dem Zukunftsvertrag II hat die Hochschule in ihrer Budgetplanung 2013 zusätzlich einen Innovationspool berücksichtigt und mit 610 T€ dotiert.

2.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2013 mit Sondermitteln in Höhe von 7.104 T€ (Vorjahr: 5.775 T€). Diese wurden insbesondere für Baumaßnahmen (3.981 T€) sowie für Anlagenbeschaffungen und sonstige Finanzierungen aus VW-Vorab (1.548 T€) verwendet.

2.3 Drittmittel

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWA, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen. Ein erneuter Anstieg auf mittlerweile 35.678 T€ ist auch auf höhere Drittmittelerträge der Europäischen Union für EFRE-geförderte Bau- und Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Die Auftragsforschung bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Dies bestätigt wiederum die enge Zusammenarbeit mit der Industrie sowie die praxisorientierte Ausrichtung der Forschung als Stärke der Technischen Universität Clausthal.

2.4 Studienbeiträge

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Technische Universität Clausthal Erträge aus Studienbeiträgen in Höhe von 2.865 T€ (im Vorjahr 2.850 T€) erzielt. Aufwendungen wurden geleistet u. a. für zusätzliches wissenschaftliches Personal, studentische Hilfskräfte und Tutorien, die Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Laboren und DV-Infrastruktur sowie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen (Literaturversorgung, Lehrmittel, Stipendien, Exkursionen).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	51,2
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,6
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,8
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,3

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre ist als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.
2. Bessere Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Erreichung von Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2017/18.
3. Anpassung von Ressourcen der Wirtschaftswissenschaften: Besetzung von 2 Juniorprofessuren.
4. Flächenbeanspruchung und Reduzierung des Flächenbedarfs: geeignete Reduzierung der nur schlecht oder mangelhaft nutzbaren Flächen.
5. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung: Etablierung einer hochschulweiten Graduiertenakademie.
6. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance): Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Forschungsprofils, Finanzierungsmodelle mit klaren Leistungsvereinbarungen.
7. Qualitätsmanagement für Wissenschaft und Administration: Einrichtung eines Qualitätsregelkreises Lehre, Nutzung IT-basierter Pilotprojekte zur Beschleunigung der Geschäftsprozesse.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

- Masterplan zur Förderung und Entwicklung wissenschaftlicher Exzellenz sowie Relevanz: Identifizierung strategischer Entwicklungsziele der Universität, Konzentration auf tragfähige, Erfolg versprechende Profilelemente.
- Prozess zur Definition und Weiterentwicklung eines modernen, zukunftsorientierten Forschungsprofils für die drei Forschungsbereiche Energie und Rohstoffe, Materialien und Maschinen sowie Simulation und komplexe Systeme.
- Strategisches Marketing- und Kommunikationskonzept: zielgruppengerechte Vermittlung von Forschungsprofil und Missionstatement.

2. Qualität des Studiums verbessern

- Prüfung der Einführung einer zweisemestrigen Studieneingangsphase.
- Neue Lehr-Lernformen werden gefördert, Transfer innovativer Lehrkonzepte aus dem Antragsverfahren in die Lehre.
- Campus Management System / Verbesserung der IT-Unterstützung: übergreifende Regeln für Struktur und Organisation von Studiengängen und zugehöriger IT-Unterstützung zur Modellierung von Studiengängen und Generierung von Modulhandbüchern für Akkreditierungsunterlagen.
- Einsatz von Langzeitstudiengebühren für zügigeren Studienabschluss.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

- Ausweitung des Pilotprojektes auf Bereiche Elektrotechnik und Informatik: weitere Kooperationen, Entwicklung eines Bachelorstudiengangs.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

- Beantragung von Forschungsprojekte für nachhaltige Entwicklung im industriellen Umfeld.

6. Forschung und Innovation stärken

- Entwicklung eines Medien- und IT-Entwicklungsplans: koordiniertes Vorgehen mit den Rechenzentren der niedersächsischen Hochschulen (LANIT).
- Konzeptionierung einen umfassenden zentralen Beratungs- und Serviceangebot als Forschungsservice für Wissenschaftler.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

- Umsetzungsprojekte in der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur: strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abbauen.
- Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards: Frauenanteil bei den Professuren erhöhen.

8. Internationalisierung intensivieren

- Konzeption einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie, erste Teilprojekte sind auf den Weg zu bringen.
- Etablierung einer Willkommenskultur für ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler („Welcome Center“)

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

- Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren.
- Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und -professoren, Tenure-Track-Programm.
- Orientierung der Laufzeit der Arbeitsverträge an der Promotions- oder Projektlaufzeit.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

- Datenplattform entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung: Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben mit Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel.
- Hochschulstrategie zu Open Access entsprechend der „Berliner Erklärung“.

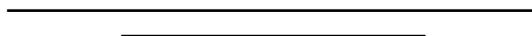
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Die Stellen für Akademische Rätinnen/Räte, Akademische Oberrätinnen/Oberräte und Akademische Direktorinnen/Direktoren können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/ Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Das gleiche gilt im umgekehrten Falle.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/-innen der Entgeltgr. 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 für Juniorprofessorinnen und -professoren, in Stellen der Entgeltgr. 13, 14, 15 oder der Bes.-Gr. A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 in Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 = 6	0617 = 8
0614 = 6	0618 = 3
0615 = 8	0619 = 6
0616 = 4	

Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des Stelleninhabers sind die Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

1. Zum Abbau des Numerus clausus, zur Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums dürfen in Kapitel 0608 bei Titelgruppe 77 für 50 Beschäftigungsmöglichkeiten unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

2. Bis zu 15 Professoren, die zugleich das Amt eines Richters der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen der Anlage II Bundesbesoldungsordnung W Bundesbesoldungsgesetz.

Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen
- Universität Göttingen – Universitätsmedizin -
- Tierärztliche Hochschule Hannover
- Universität Lüneburg
- Universität Hildesheim
- Hochschule Osnabrück

Kapitel 0610
Kapitel 0612
Kapitel 0621
Kapitel 0628
Kapitel 0629
Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2015	2014		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	2 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3 ²⁾³⁾⁴⁾ 8)9)	56	58	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2 ⁴⁾	32	32	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	²⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Erdöl- und Erdgastechnik) zum 31.12.2015 (Zustiftung).
W 1	8	8	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung).
			Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	⁵⁾ kw
A 15	9	9	Direktorin, Direktor	⁶⁾ Frei
A 14	28	28	Oberrätin, Oberrat	⁷⁾ Frei
A 13	4	4	Rätin, Rat	⁸⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) für Geothermale Energiesysteme zum 31.10.2016.
A 13	13	13	Rätin, Rat (auf Zeit)	⁹⁾ 1 kw (undotiert) für die Maßnahme Drilling-Simulator spätestens zum 31.12.2015.
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	¹⁰⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM).
A 12	3	3	Amtsärztin, Amtsarzt	¹¹⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH.
A 11	6	6	Amtmännin/-frau, Amtmann	¹²⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	171	173	Zusammen	
			Leerstellen:⁹⁾	
W 3 ⁴⁾¹¹⁾	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ⁴⁾¹⁰⁾ 12)	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen		Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor davon 8 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bleibt Abgang:	2		Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat davon 23 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:			
HV Nr. 6	(1 kw (Stiftungsprofessur) für Endlager-systeme zum 14.08.2014.) wurde vollzogen.		Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat davon 1 Akademische Rätin, Akademischer Rat
HV Nr. 7	(1 kw (Stiftungsprofessur) für Gasversorgungssysteme zum 31.12.2014.) wurde vollzogen.		Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat (auf Zeit) davon 13 Rätin, Rat (auf Zeit)